

## **IQAM EQUITY EMERGING MARKETS**

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)  
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A2MHH1 / AT0000823281

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

## INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH.....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2021).....	2
Angaben zum IQAM Equity Emerging Markets.....	3
Bericht an die Anteilhaber des IQAM Equity Emerging Markets .....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	7
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	8
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR .....	9
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.07.2022 .....	10
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.07.2022 in EUR.....	14
Bestätigungsvermerk.....	15
Offenlegung gem. Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) .....	18
Steuerliche Behandlung.....	18
Fondsbestimmungen .....	19

## ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

**Fondsverwaltung:**

IQAM Invest GmbH  
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg  
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869  
office@iqam.com, www.iqam.com

**Aufsichtsrat:**

Dr. Ulrich Neugebauer  
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Ketter  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Schneider  
Deko Investment GmbH

Thomas Leicher (ab 24.05.2022)  
Deko Investment GmbH

Sylvia Peroutka  
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek  
vom Betriebsrat entsandt

**Geschäftsführung:**

Mag. Werner Eder (bis 30.09.2021)

Holger Wern

Dr. Thomas Steinberger

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2021)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	6.287.536,61
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.997.337,31
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	1.290.199,30
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2021:	56 (FTE 48,05)

	<b>Gesamtsumme gem. InvFG<sup>1)</sup> (in EUR)</b>	<b>Gesamtsumme gem. AIFMG<sup>1)</sup> (in EUR)</b>
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	1.716.322,52	2.321.246,51
Vergütungen an Risikoträger	1.888.729,24	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	482.180,40	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.568.711,50
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2021, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

<sup>1)</sup> Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

## ANGABEN ZUM IQAM EQUITY EMERGING MARKETS

<b>Fondsmanager:</b>	IQAM Invest GmbH, Salzburg
<b>Depotbank:</b>	State Street Bank International GmbH Filiale Wien
<b>Abschlussprüfer:</b>	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz
<b>ISIN:</b>	AT0000A2MHH1 Ausschüttende Tranche AT0000823281 Thesaurierende Tranche

## BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM EQUITY EMERGING MARKETS

### MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2022 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 1,62 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,80%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +3,91% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,60%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 0,232% (+78 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 0,653% (+118 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 0,921% (+142 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 2,788% (+267 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 3,330% (+318 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 3,707% (+347 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 2,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,50%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Juli bei 0,767%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 0,444% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 0,275%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 196 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 168 Basispunkte gestiegen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Juli den Stand von 261,55 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 55,97 Punkten gegenüber dem 31.07.2021). Der Goldpreis fiel im betrachteten Zeitraum um 3,24%. Der Ölpreis notierte per 29.07.2022 bei 110,06 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 76,47 US-Dollar am 31.07.2021). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 117,14 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 4,06% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 438,29 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von -5,08% gegenüber dem 31.07.2021). In den USA verschlechterte sich der S&P 500 um 264,97 Punkte und notierte am 29.07.2022 bei 4.130,29 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,0196 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-9,64%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0150 und notierte zuletzt bei 0,8379. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 4,71% auf einen Kurs von 136,2763.

### FONDSENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum erreichte der **IQAM Equity Emerging Markets** (ISIN: AT0000823281) eine Performance von -8,10% und lag damit um 0,69% hinter dem MSCI Emerging Markets Index (Net Return), der eine Performance von -7,41% erzielen konnte. Der Investitionsgrad bewegte sich in der Bandbreite von 95% - 100%, zum Berichtstichtag lag dieser bei 96,43%.

Emerging-Markets-Aktien konnten im Berichtszeitraum leider keine Gewinne erzielen. COVID-19, hohe Inflationszahlen und die für EM-Aktien wichtige, zuletzt straffere Geldpolitik der Fed sorgten für erhöhte Volatilität bei EM-Aktien. Von Rekordständen aufgrund der lockeren Geldpolitik zu Beginn des Berichtszeitraums kommend wurde die Stimmung durch weitere Impfstoffzulassungen Ende letzten Jahres weiter angeheizt. Die positiven Konjunkturaussichten ließen gleichzeitig die Inflationserwartungen ansteigen. Die globalen Renditeanstiege sorgten für immerwährende Volatilität an den Kapitalmärkten, vor allem bei EM-Aktien aufgrund ihres hohen Beta-Werts, und führte zu Sektor-Rotationen. Während hoch bewertete Technologieaktien korrigierten, konnten besonders Value-Werte aus dem Rohstoff-Bereich bzw. zyklische Werte profitieren. Vor dem Krieg in der Ukraine haben zwar die makroökonomischen Daten auf eine Fortsetzung der Erholung hingedeutet, verschlechterten sich anschließend jedoch zusehends. Chinas strikte Null-Covid-Politik sowie diverse regulatorische Eingriffe der kommunistischen Partei Chinas belasteten EM-Aktien ebenfalls.

Hinsichtlich der Sektorallokation kann festgehalten werden, dass Aktien aus dem Sektor Finanzen über den gesamten Berichtszeitraum stark untergewichtet, während Gesundheitsaktien übergewichtet waren. Die Positionierung von Technologie-Titeln war ebenfalls meist über BM-Niveau. Hier spielten überwiegend Unternehmen aus Taiwan eine große Rolle. Auf Länderebene sorgten Taiwan, Malaysia, Indonesien und Indien für relevante Übergewichtungen während Aktien aus China, Südkorea und Russland untergewichtet wurden. Zum Zeitpunkt der Invasion Russlands in der Ukraine am 24. Februar befand sich eine russische Aktie (Severstal) im Portfolio, welche noch

am selben Tag veräußert wurde. Am 2. März beschloss MSCI infolge der Sanktionen gegen Russland, das Land zur Gänze aus ihren Indizes per 9. März zu exkludieren.

## **NACHHALTIGKEIT**

### **NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2019/2088 (OFFENLEGUNGSVERORDNUNG)**

Die Auswahl der Wertpapiere im Fonds erfolgte im Berichtszeitraum auch unter systematischer Berücksichtigung von ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG-Kriterien). Der Fonds berücksichtigte somit ökologische und/oder soziale („E/S“) Merkmale und wurde von der Verwaltungsgesellschaft als Artikel-8-Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 eingestuft.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung sind für den betreffenden Fonds im Prospekt beschrieben. Diese Merkmale wurden durch die konsequente Anwendung der im Folgenden erläuterten ESG-Strategie im Berichtszeitraum erfüllt. Weitere Informationen zur Anlagepolitik werden in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf den produktspezifischen Internetseiten publiziert.

Die ESG-Merkmale des Fonds ergeben sich aus der IQAM-Kriterienliste „Ökologische, soziale und ethische Kriterien“. Diese ist unter <https://www.iqam.com/downloads> unter dem Punkt „SRI“ einsehbar.

Die IQAM-Kriterienliste wird auf Basis der Daten externer Spezialisten für Nachhaltigkeits-Research seitens IQAM auf das gesamte Anlageuniversum angewandt. Adressiert werden für Unternehmen die Handlungsfelder Atomenergie, Rüstung, fossile Brennstoffe, rote und grüne Gentechnik, Menschen- und Arbeitsrechte – im Besonderen auch Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung. Für Staaten und staatsnahe Emittenten gelten Ausschlusskriterien in Bezug auf politische, soziale und Umweltstandards, wie Demokratie, Menschenrechte, Todesstrafe, Militärbudgets, Treibhausgase, Artenschutz und Atomenergie.

Für das Fondsmanagement sind nur solche Einzeltitel investierbar, die den Kriterienfilter bestehen. Die Erfüllung der ESG-Merkmale ist durch die beschriebene ESG-Strategie grundsätzlich jederzeit gewährleistet. Eine entsprechende Prüfung erfolgt vor jeder Transaktion sowie im Rahmen der täglichen Grenzprüfung im Risikomanagement. Eine Durchschau von Investmentfonds und ETFs, welche bis max. 10% des Fondsvermögens investiert werden können, erfolgt dabei nicht. Verliert ein Emittent seinen Investierbarkeitsstatus auf Basis der zugrundeliegenden Kriterien, so ist die Position ehestmöglich, spätestens jedoch binnen einer Frist von drei Monaten, zu veräußern.

Im Berichtszeitraum kam es bei drei investierten Positionen zum Verlust des Investierbarkeitsstatus auf Basis der beschriebenen ESG-Strategie. Dies war auf den Wechsel des ESG-Datenanbieters zurückzuführen, der zu einer veränderten ESG-Bewertung dieser Positionen führte. Das Fondsmanagement verkaufte die betroffenen Positionen nach Bekanntwerden dieser passiven Verletzung unter Einhaltung der zulässigen Frist. Weiters machte der Fonds gegen Ende des Rechnungsjahres von seiner Möglichkeit Gebrauch, zum Teil in Investmentfonds zu investieren. Diesbezüglich erfolgte keine Durchschau betreffend die ESG-Kriterien, jedoch wählte der Fondsmanager hierfür einen SRI (Socially Responsible Investment) ETF aus, der ein breites ESG-Ausschlusskriterien-Set sowie darüber hinaus auch einen Best-in-Class-Ansatz anwendet (Auswahl von Unternehmen mit hohem ESG-Rating).

In Bezug auf die ESG-Merkmale des Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.07.2022	31.07.2021	31.07.2020
Fondsvermögen in 1.000	18.781	16.576	13.836
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2MHH1) ab 22.12.2020</b>			
Rechenwert je Anteil	102,11	111,95	
Anzahl der ausgegebenen Anteile	50.346,000	13.000,000	
Ausschüttung je Anteil	1,0000	1,4100	
Ausschüttungsrendite in %	0,90	1,41	
Wertentwicklung in %	-7,63	+11,95	
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000823281)</b>			
Rechenwert je Anteil	171,85	187,00	156,70
Anzahl der ausgegebenen Anteile	79.365,916	80.859,665	79.384,808
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	3,0804	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	-8,10	+19,34	-22,34
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0XBP8) bis 22.12.2020</b>			
Rechenwert je Anteil			86,92
Anzahl der ausgegebenen Anteile			16.057,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag			0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG			0,0000
Wertentwicklung in %			-21,92
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A256V6) bis 14.12.2020</b>			
Rechenwert je Anteil			85,96
Anzahl der ausgegebenen Anteile			10,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag			0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG			0,0000
Wertentwicklung in %			-21,31

### Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 2. November 2022 von der jeweiligen depotführenden Bank.  
Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

### Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 2. November 2022 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

## WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

### **Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2MHH1)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	111,95
Ausschüttung am 02.11.2021 (Rechenwert: 111,00) von 1,4100 entspricht 0,0127 Anteilen	1,4100
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	102,11
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0127 * 102,11)	103,41
Nettoertrag pro Anteil (103,41 - 111,95)	-8,54
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>-7,63</b>

### **Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000823281)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	187,00
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	171,85
Nettoertrag pro Anteil (171,85 - 187,00)	-15,15
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>-8,10</b>

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

## FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

### REALISIERTES FONDSERGEBNIS

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	5.639,57	
Dividendenerträge	693.757,64	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-12.425,89	686.971,32

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-314.067,69	
Erfolgsabhängige Vergütung <sup>1)</sup>	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-5.750,00	
Publizitätskosten	-2.888,41	
Kosten für die Depotbank	-73.447,00	
Kosten für Dienste externer Berater	-15.723,28	
Sonstige Kosten	-6.294,96	-418.171,34

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**268.799,98**

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.285.918,20	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-3.291.475,88	-1.005.557,68

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**-736.757,70**

#### NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		-1.061.701,23
--	--	---------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup>

**-1.798.458,93**

#### ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-3.446,98
--------------------------------------	--	-----------

#### FONDSERGEBNIS GESAMT

**-1.801.905,91**

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -2.067.258,91
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 75.767,93.

## ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

<b>FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES</b>		<b>16.576.231,16</b>
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2MHH1)</b>		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 02.11.2021		-59.925,00
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000823281)</b>		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.11.2021		0,00
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	6.076.777,02	
Rücknahme von Anteilen	-2.014.065,93	
Anteiliger Ertragsausgleich	3.446,98	4.066.158,07
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		-1.801.905,91
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>		<b>18.780.558,32</b>

## WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.07.2022

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE</b>							
<b>AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend</b>							
US2044291043	CIA CERV. UNIDAS ADR/2	28.237	2.945	25.292	11,4700	285.657,27	1,52
US7960508882	SAMS.EL.0,5SP.GDRS144A/95	586	124	462	1.193,0000	542.726,60	2,89
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	16.832	0	16.832	88,6100	1.468.646,07	7,82
					Summe	2.297.029,94	12,23
<b>AKTIEN auf BRASILIANISCHE REAL lautend</b>							
BRABEVACNOR1	AMBEV S.A.	117.757	0	117.757	15,1000	335.461,55	1,79
					Summe	335.461,55	1,79
<b>AKTIEN auf EURO lautend</b>							
GRS260333000	HELLENIC TELEC. ORG. NAM.	18.574	0	18.574	16,6200	308.699,88	1,64
GRS282183003	JUMBO S.A. EO 0,88	21.279	25.000	21.279	14,8300	315.567,57	1,68
					Summe	624.267,45	3,32
<b>AKTIEN auf HONGKONG DOLLAR lautend</b>							
KYG017191142	ALIBABA GROUP HLDG LTD	33.993	6.000	27.993	99,1500	348.158,98	1,85
HK1093012172	CSPC PHARMACEUT.GR.	136.049	113.479	322.570	8,7100	352.433,81	1,88
KYG8208B1014	JD.COM. INC. A	663	1	662	245,0000	20.345,08	0,11
KYG6427A1022	NETEASE INC. O.N.	18.150	0	18.150	151,0000	343.786,65	1,83
KYG8167W1380	SINO BIOPH.SUBDIV.HD-,025	546.192	0	546.192	4,6800	320.646,59	1,71
KYG875721634	TENCENT HLDGS HD-,00002	22.953	9.500	19.453	320,8000	782.810,03	4,17
					Summe	2.168.181,14	11,55
<b>AKTIEN auf INDISCHE RUPIEN lautend</b>							
INE917101010	BAJAJ AUTO LTD. IR10	3.000	3.343	6.657	3.865,0500	317.668,67	1,69
INE361B01024	DIVI'S LABS DEMAT. IR 2	6.823	0	6.823	3.845,0000	323.901,11	1,73
INE860A01027	HCL TECHS LTD DEMAT. IR 2	5.588	9.606	25.982	948,0000	304.103,65	1,62
INE203G01027	INDRAPRASTHA GAS IR 2	67.994	0	67.994	346,6000	290.964,41	1,55
INE121J01017	INDUS TOWERS LTD. IR 10	0	0	120.000	223,0000	330.389,95	1,76
INE009A01021	INFOSYS LTD. DEMAT. IR 5	4.000	5.814	17.186	1.517,2000	321.927,71	1,71
INE196A01026	MARICO LTD DEMAT. IR 1	70.377	18.289	52.088	515,0000	331.196,42	1,76
INE356A01018	MPHASIS LTD. DEMAT. IR 10	10.000	0	10.000	2.235,0000	275.942,28	1,47
INE761H01022	PAGE INDS DEMAT. IR 10	54	527	627	47.850,0000	370.416,40	1,97
INE669C01036	TECH MAHINDRA NEW IR 5	9.275	11.677	25.598	1.040,7000	328.906,39	1,75
					Summe	3.195.416,99	17,01
<b>AKTIEN auf INDONESISCHE RUPIAH lautend</b>							
ID1000057003	INDOFOOD RP 100	765.312	91.738	673.574	6.900,0000	306.478,89	1,63
ID1000129000	TELKOM INDONESIA B RP 50	133.323	785.001	1.148.322	4.240,0000	321.067,02	1,71
					Summe	627.545,91	3,34
<b>AKTIEN auf KOREANISCHE WON lautend</b>							
KR7030000004	CHEIL WORLDWID.INC.SW 200	6.000	8.041	16.959	22.150,0000	284.618,37	1,52
KR7033780008	KT+G CORP. SW 5000	4.985	0	4.985	82.100,0000	310.096,80	1,65
KR7011780004	KUMHO PETRO CHEMIC.SW5000	1.332	559	2.873	127.500,0000	277.545,87	1,48
KR7000660001	SK HYNIX INC. SW 5000	4.517	0	4.517	99.400,0000	340.193,05	1,81
KR7017670001	SK TELECOM CO. LTD SW 100	7.606	0	7.606	52.800,0000	304.284,06	1,62
					Summe	1.516.738,15	8,08
<b>AKTIEN auf MALAYSISCHE RINGGIT lautend</b>							
MYL727700006	DIALOG GROUP MR 0,10	277.037	0	277.037	2,2500	137.846,12	0,73
MYL303400005	HAP SENG CONS. BHD MR 1	197.000	220.000	197.000	7,4700	325.432,61	1,73
MYL516800009	HARTALEGA HLDGS BHD O.N.	508.234	0	508.234	2,7000	303.460,19	1,62
MYQ016600007	INARI AMERTRON MR -,10	543.419	0	543.419	2,8700	344.898,23	1,84
MYL518300008	PETRONAS CHEM.GR. MR -,10	143.415	0	143.415	8,9100	282.583,32	1,50
					Summe	1.394.220,47	7,42
<b>AKTIEN auf MEXIKANISCHE PESOS lautend</b>							
MX01GA000004	GRUPO AEROP.DEL PAC.SAB B	23.490	0	23.490	278,0000	315.590,77	1,68
MXP001661018	GRUPO AEROPORTU. SUR. B	14.959	0	14.959	383,9400	277.563,53	1,48
MX01PI000005	PINFRA S.A.	41.305	0	41.305	144,8400	289.126,32	1,54
MX01WA000038	WAL-MART DE MEXICO V	11.523	40.785	95.738	73,3200	339.237,06	1,81
					Summe	1.221.517,68	6,51

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
<b>AKTIEN auf NEUE TAIWAN DOLLAR lautend</b>								
TW0002395001	ADVANTECH CO. LTD. TA 10	37.500	10.000	27.500	339,5000	307.144,30	1,64	
TW0005269005	ASMEDIA TECHNOLOGY TA 10	3.002	1.056	7.946	994,0000	259.839,36	1,38	
TW0004904008	FAR EASTONE TELE. TA 10	191.714	79.130	112.584	75,8000	280.747,48	1,50	
TW0002454006	MEDIA TEK INC. TA 10	7.732	4.500	14.232	682,0000	319.315,72	1,70	
TW0002377009	MICRO-STAR INTERNAT. TA10	7.085	0	75.085	116,0000	286.537,30	1,53	
TW0008464009	NIEN MADE ENTERPR. TA 10	7.000	0	32.000	288,0000	303.188,31	1,61	
TW0003034005	NOVATEK MICROELECTR. TA10	14.341	8.000	29.341	262,5000	253.381,10	1,35	
KYG6892A1085	PARADE TECHNOL.LTD TA 10	7.848	0	7.848	1.115,0000	287.874,93	1,53	
TW0002379005	REALTEK SEMICONDUCT. TA10	0	5.965	20.035	354,0000	233.325,71	1,24	
TW0009945006	RUENTEX DEVELOPMENT TA 10	127.998	0	127.998	60,8000	256.021,69	1,36	
TW0005347009	VANGUARD INTL SEMIC. TA10	39.752	25.000	114.752	72,1000	272.185,83	1,45	
					Summe	3.059.561,73	16,29	
<b>AKTIEN auf THAILÄNDISCHE BAHT lautend</b>								
TH0201A10Y01	INTOUCH HLDGS -FGN.-BA 1	166.807	0	166.807	70,0000	312.352,60	1,66	
					Summe	312.352,60	1,66	
<b>ANLEIHEN auf INDISCHE RUPIEN lautend</b>								
INE216A08027	BRIT.INDUSTR 21/24	5,500	0	0	7,000	28,5000	2,463,11	0,01
					Summe	2,463,11	0,01	
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>						16.754.756,72	89,21	
<b>NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE</b>								
<b>AKTIEN auf HONGKONG DOLLAR lautend</b>								
BMG6957A2098	PEACE MARK HLDGS HD-,10	0	0	33.000	0,0000	0,00	0,00	
					Summe	0,00	0,00	
<b>SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>						0,00	0,00	
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend</b>								
LU1861138961	AIS-AMEMSRIPAB UETFDR DLA	34.700	9.500	25.200	53,7580	1.354.701,60	7,22	
					Summe	1.354.701,60	7,22	
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>						1.354.701,60	7,22	
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>						18.109.458,32	96,43	

**BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN**

WÄHRUNG	FONDSWÄH- RUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	256.887,71
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	85.561,09
BRASILIANISCHE REAL	EUR	8.374,35
HONGKONG DOLLAR	EUR	31.693,45
INDISCHE RUPIEN	EUR	11.973,60
INDONESISCHE RUPIAH	EUR	1.084,85
KOREANISCHE WON	EUR	290,00
MALAYSISCHE RINGGIT	EUR	5.803,89
MEXIKANISCHE PESOS	EUR	26.240,48
NEUE TAIWAN DOLLAR	EUR	148.206,45
PHILIPPINISCHE PESOS	EUR	1.089,08
POLNISCHE ZLOTY	EUR	787,07
SÜDAFRIKANISCHE RAND	EUR	2.100,50
THAILÄNDISCHE BAHT	EUR	6.967,45
TSCHECHISCHE KRONEN	EUR	17.852,82
TÜRKISCHE LIRA	EUR	4.227,84
UNGARISCHE FORINT	EUR	7.092,30
<b>SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN</b>		616.232,93

## DEISENKURSE

WÄHRUNG			KURS	
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR	=	1,01555	USD
BRASILIANISCHE REAL	1 EUR	=	5,30055	BRL
HONGKONG DOLLAR	1 EUR	=	7,97195	HKD
INDISCHE RUPIEN	1 EUR	=	80,99520	INR
INDONESISCHE RUPIAH	1 EUR	=	15.164,70075	IDR
KOREANISCHE WON	1 EUR	=	1.319,80885	KRW
MALAYSISCHE RINGGIT	1 EUR	=	4,52195	MYR
MEXIKANISCHE PESOS	1 EUR	=	20,69205	MXN
NEUE TAIWAN DOLLAR	1 EUR	=	30,39695	TWD
PHILIPPINISCHE PESOS	1 EUR	=	56,69305	PHP
POLNISCHE ZLOTY	1 EUR	=	4,76105	PLN
SÜDAFRIKANISCHE RAND	1 EUR	=	16,84795	ZAR
THAILÄNDISCHE BAHT	1 EUR	=	37,38240	THB
TSCHECHISCHE KRONEN	1 EUR	=	24,56950	CZK
TÜRKISCHE LIRA	1 EUR	=	18,20120	TRY
UNGARISCHE FORINT	1 EUR	=	404,92500	HUF

## WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)
<b>WERTPAPIERE</b>				
BRBBSEACNOR5	BB SEGURIDADE PARTICIP.SA	BRL	199.200	199.200
BRCPLACNPB9	CIA PARANAENSE EN. PFD B	BRL	70.000	400.000
BRGGBRACNPR8	GERDAU S.A. PFD	BRL	92.000	92.000
BRWEGEACNORO	WEG S.A.	BRL	0	60.000
CNE1000001W2	ANHUI CONCH CEMENT H YC1	HKD	0	80.000
KYG126521064	BOSIDENG INTL HL.DL-00001	HKD	100.740	700.740
KYG211921021	CH.MEIDONG AUTO.HL.HD-,10	HKD	100.797	100.797
KYG211081248	CHINA M.SYS.H.CON.S.DL-005	HKD	100.000	245.000
KYG2118M1096	CHINA OVER.PPTY H.HD-,001	HKD	200.000	550.000
KYG2120K1094	CN YUH.ED.CORP. HD-,00001	HKD	513.754	938.754
CNE100001TR7	FUYAO GLASS IND.GP -H-YC1	HKD	80.000	80.000
CNE1000048K8	HAIER SMART HOME CO.H YC1	HKD	130.000	130.000
KYG4232C1087	HAITIAN INTL HLDGS HD-,10	HKD	0	123.000
KYG525621408	KINGBOARD HOLDINGS HD-,10	HKD	100.000	100.000
HK0000083920	SUN ART RETAIL GROUP	HKD	0	530.000
CNE1000004K1	TSINGTAO BREWERY H YC 1	HKD	20.000	58.000
KYG9431R1039	WANT WANT CH.HLDGS DL-,02	HKD	0	500.000
KYG9829N1025	XINYI SOLAR HLDGS	HKD	0	250.000
KYG9830F1063	YADEA GRP HLDGS DL-,0001	HKD	250.000	250.000
ID1000061302	INDOC.TUNG.P. RP 500	IDR	420.137	420.137
ID1000125107	KALBE FARMA RP 10	IDR	2.828.839	2.828.839
ID1000122807	PT ASTRA INTL TBK RP 50	IDR	0	1.200.000
ID1000095706	UNILEVER INDONESIA RP 2	IDR	1.872.324	3.022.324
INE406A01037	AUROBINDO PHARMAC. IR 1	INR	21.000	50.000
INE787D01026	BALKRISHNA INDS DEM. IR 2	INR	0	13.000
INE216A01030	BRITANNIA INDS LTD IR 1	INR	0	7.000
INE016A01026	DABUR INDIA DEMAT. IR 1	INR	60.000	60.000
INE127D01025	HDFC ASSET MAN.CO.NEW IR5	INR	12.293	12.293
MXP4948K1056	GRUMA SAB DE CV B	MXN	0	30.500
MXP370841019	GRUPO MEXICO B	MXN	57.087	57.087
MX01ME090003	MEGACABLE HLDGS S.A. CPO	MXN	96.000	190.000
MYL3689O0006	FRAS.+NEAVE HLDGS BHD MR1	MYR	70.000	70.000
MYL7153O0009	KOSSAN RUB. INDUST. BHD.	MYR	500.000	700.000
MYL7106O0007	SUPERMAX CORP. O.N.	MYR	356.833	521.833
MYL7113O0003	TOP GLOVE COR. BHD MR 0,5	MYR	457.811	744.811
MYL5246O0003	WESTPORTS HLDGS MR -,10	MYR	0	450.000
PLOPTTC00011	CD PROJEKT S.A. C ZY 1	PLN	13.000	13.000
TW0002357001	ASUSTEK COMPUTER TA 10	TWD	13.000	42.000
TW0002308004	DELTA EL.INC. TA 10	TWD	11.000	49.000
TW0009921007	GIANT MFG CO. LTD TA 10	TWD	10.000	45.000
TW0002049004	HIWIN TECH.CORP. TA 10	TWD	36.000	36.000
TW0006409006	VOLTRONIC POWER TECH.TA10	TWD	6.247	6.247
US01609W1027	ALIBABA GR.HLDG SP.ADR 8	USD	1.600	1.600
US67011E2046	NOVOLIPETSKIY MET.KO.REGS	USD	13.000	13.000
US8181503025	SEVERSTAL GDR S OCT2006 1	USD	20.000	20.000

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
ZAE000083648	IMPALA PLATINUM O.N.	ZAR	18.000	40.000
ZAE000085346	KUMBA IRON ORE LTD RC -01	ZAR	7.407	17.407
ZAE000012084	SHOPRITE HLD LTD RC 1,134	ZAR	0	40.000

Die Verwaltungsvergütung des IQAM Equity Emerging Markets betrug im Rechnungsjahr 2021/2022:

1,25 für AT0000A2MHH1 und 1,75% für AT0000823281

Dem enthaltenen Unterfonds wurde von der verwaltenden Verwaltungsgesellschaft eine Verwaltungsentschädigung von 0,13% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.07.2022 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

## AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2022 IN EUR

	EUR	%
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>18.109.458,32</b>	<b>96,43</b>
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	-390,97	0,00
Dividendenansprüche	83.690,49	0,45
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	616.232,93	3,27
Sollzinsen	-195,48	0,00
Gebührenverbindlichkeiten	-28.236,97	-0,15
<b>FONDSVERMÖGEN</b>	<b>18.780.558,32</b>	<b>100,00</b>

Salzburg, am 21. November 2022

**IQAM Invest GmbH**

e. h. Holger Wern

e. h. Dr. Thomas Steinberger

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

#### **IQAM Equity Emerging Markets, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, 21. November 2022

**KPMG Austria GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIEVERORDNUNG)**

Der Fonds berücksichtigte im Berichtszeitraum ökologische und/oder soziale („E/S“) Merkmale. Es war jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) genannten Umweltziele beitragen. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten demnach nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## **STEUERLICHE BEHANDLUNG**

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage [www.iqam.com](http://www.iqam.com) abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Equity Emerging Markets**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

### ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Für den Fonds werden mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere aus Schwellenländern erworben. Die Investition erfolgt dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### ▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### ▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### ▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### ▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht übersteigen.

#### ▪ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von **bis zu 5,00 vH**, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

#### ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

#### ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 02.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 02.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 02.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 02.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

**ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,625 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
- 4.5. USA: der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich  
Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)